

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	GlobalConnect Netz GmbH 19.06.2018	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect Netz GmbH vorhanden sind. Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattschnitte und Bohrprotokolle.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt und die Leitungspläne, Protokolle und Hinweise werden an den Bauherren weitergeleitet.	●			
2.	50Hertz Transmission GmbH 22.06.2018	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
3.	Abwasser-Zweckverband Südholstein 22.06.2018	Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 25.06.2018	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

**Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 18/0357 des Stuv am 06.09.2018**

**Hier: Abwägungstabelle**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 26.06.2018	Zum B-Planverfahren 13. Änderung des F-Plans „P&R Meeschensee“ haben wir keine Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
6.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 26.06.2018	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.	Landeseisenbahnverwaltung 27.06.2018	<p>In die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen. Das Plangebiet grenzt an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und –genehmigungsbehörde berührt.</p> <p>Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen den o. g. Flächennutzungsplan in der mir vorgelegten Form keine Bedenken. Sofern folgende Aspekte für die Flächen im Bereich der Bahnanlage der Berücksichtigung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hinsichtlich baulicher Anlagen im Bereich der Gleisanlagen sowie Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnanlagen weise ich auf den Abschnitt II, § 6 und § 7 des Eisenbahngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.06.1995 hin.</li> </ul>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt und an den Bauherren weitergeleitet. Die aufgeführten Hinweise werden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden. Sonstige Inanspruchnahmen von Bahngelände - sofern nicht gesondert vereinbart - sind auszuschließen.</li> <li>• Bahnseitengräben dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. Der Abfluss des Oberflächenwassers aus dem Gleisfeld muss jederzeit sichergestellt sein.</li> <li>• Gehölze und Sträucher entlang der Bahnanlage sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass der Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe so weit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.</li> <li>• Es ist auszuschließen, dass Beleuchtungen, Leuchtreklamen, Werbeanlagen und dergleichen Blendungen von Eisenbahnfahrzeugen bzw. durch Form, Farbe, Größe oder Ort und Art der Anbringung Verwechslungen mit Verkehrszeichen oder Eisenbahnsignalen auslösen oder deren Wirkung beeinträchtigen können. Sollten sich dennoch entsprechende Feststellungen ergeben, sind die betroffenen Einrichtungen umgehend zu entfernen oder so zu ändern, dass Gefährdungen ausgeschlossen wer-</li> </ul>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		den.  Es sind bei mir keine aktuellen Planungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH hinsichtlich Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur im Bereich der in Rede stehenden Bauleitplanung bekannt.					
8.	TenneT TSO GmbH 29.06.2018	Im Abwägungsbescheid zu dem o. a. Vorhaben teilen Sie uns mit, dass innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer Höchstspannungsfreileitung keine Maßnahmen vorgesehen sind.  Gegen das Vorhaben bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
9.	SH-Netz AG 11.07.2018	Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
10.	Handwerkskammer Lübeck 13.07.2018	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.  Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Handwerksbetriebe sind im Plangeltungsbereich sowie in der näheren Umgebung nicht vorhanden und daher von der Planung nicht betroffen.				●
11.1	Kreis Segeberg Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  <u>Tiefbau</u> Nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	26.07.2018						
11.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
11.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
11.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
11.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
11.7		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.8		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.9		<i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.10		<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.11		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
11.12		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.13		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●

Sasse

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.